

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Beseitigung von Ölschadensspuren bzw. vergleichbaren Betriebsstoffen und anderen Verunreinigungen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Havarien auf Verkehrsflächen im Stadtgebiet Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.12.2015	18	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	21	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Hauptausschuss der Vergabe der Dienstleistung „Beseitigung von Ölschadensspuren bzw. vergleichbaren Betriebsstoffen und anderen Verunreinigungen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Havarien auf Verkehrsflächen im Stadtgebiet Karlsruhe“ an die Ölschadenzentrale Karlsruhe, Ottostr. 6, 76227 Karlsruhe für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017 mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Ölschadenzentrale Karlsruhe den Zuschlag im Gesamtwert von ca. **580.000 Euro** inkl. Mehrwertsteuer zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
580.000 € brutto, für drei Jahre inkl. Verlängerungsoption		178.500 € brutto für drei Jahre inkl. Verlängerungsoption	59.500 € brutto
Haushaltsmittel stehen für 2016 in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.700.54.50.01.01.01 Kontenart: 42900000 Ergänzende Erläuterungen: Der Stadt entstehen Kosten i.H. von ca. 178.500 € brutto für Fälle unbekannter Verursacher und Fälle, die durch städtische Fahrzeuge verursacht werden. Die Fälle mit bekannten Verursachern i.H. von ca. 401.500 € brutto haben keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Karlsruhe			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Beseitigung von Öls Spuren bzw. vergleichbaren Betriebsstoffen und anderen Verunreinigungen nach Verkehrsunfällen und sonstigen Havarien auf Verkehrsflächen im Stadtgebiet Karlsruhe wurde für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017 mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr europaweit ausgeschrieben. Eine erneute Ausschreibung vor dem Ende des bisherigen Vertrages am 30.05.2016 wurde durch die Auflösung der BWBB Ölschadenzentrale aufgrund eines Gesellschafterwechsels zum 31.12.2015 vorzeitig notwendig.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU erfolgte am 14.08.2015. Nach Ablauf der Angebotsfrist am 06.10.2015 lag nur ein Angebot der Ölschadenzentrale Karlsruhe vor.

Die formale, rechnerische sowie fachliche Prüfung dieses Angebotes verlief beanstandungsfrei, alle erforderlichen Nachweise zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Bieters wurden erbracht. Aus der alten Gesellschaft mit vier Gesellschaftern ist ein Gesellschafter ausgeschieden, ein neuer eingetragen. Der Auftragnehmer hat seine Vertragsleistungen in der Vergangenheit vollständig und zuverlässig erbracht. Die Leistungsfähigkeit der neuen Gesellschaft ist daher aus Sicht des Amtes für Abfallwirtschaft (AfA) nicht anzuzweifeln.

Daher soll der Auftrag zur Beseitigung von Öls Spuren bzw. vergleichbaren Betriebsstoffen auf Verkehrsflächen in Karlsruhe an die Ölschadenzentrale, Ottostr. 6, 76227 Karlsruhe vergeben werden.

Die Auswertung des Angebotes erfolgte unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Erfahrungswerten der letzten drei Jahre, sowie folgender Vorgaben:

- Beseitigung grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen im Nassreinigungsverfahren
- Ca. 140 - 150 Einsätze im Jahr
- Dienstbereitschaft des Auftragnehmers von 0 - 24 Uhr
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb, Erfüllung des im Leistungsverzeichnis enthaltenen Anforderungskataloges
- Abtretung städtischer Ansprüche direkt an den Auftragnehmer, Geltendmachung und Beitreibung von Forderungen erfolgen vom Auftragnehmer direkt beim Verursacher

Verfahren und Leistungsverzeichnis wurden aufgrund der guten Erfahrungswerte von der letzten Ausschreibung übernommen. Diese erfolgte in Abstimmung mit dem Zentralen Juristischen Dienst sowie der Zentralen Vergabestelle des Hauptamtes.

Die Ölschadenzentrale Karlsruhe hat ein Haupt- als auch ein gefordertes Nebenangebot abgegeben. Das Hauptangebot beinhaltet eine Einzelfallabrechnung für alle bekannten, sowie auch für alle unbekannt Verursacher. Bei bekannten Verursachern rechnet das Unternehmen auf Grundlage von durch das Amt für Abfallwirtschaft unterzeichneten Abtretungserklärungen un-

mittelbar mit dem Schadenverursacher bzw. dessen Versicherung ab. Damit sind die hierfür anfallenden Kosten nicht haushaltsrelevant.

Durch städtische Fahrzeuge oder unbekannte Verursacher verursachte Schadensfälle haben in den Jahren 2013 und 2014 durchschnittlich zu Kosten in Höhe von ca. 69.000 € brutto p.a. geführt, die jeweils als Einzelfälle abgerechnet wurden. Beim eingereichten Nebenangebot sollen die städtischen Fahrzeuge, sowie die nicht ermittelbaren, unbekanntes Verursacher pauschal mit 59.500 € brutto pro Jahr vergütet werden. Daraus ergibt sich derzeit eine Ersparnis in Höhe von ca. 9.500 € brutto p.a. im Vergleich zu 2013 und 2014. Das Nebenangebot stellt somit die derzeit wirtschaftlichste Variante dar.

Bei Zuschlagserteilung an die Ölschadenzentrale Karlsruhe fallen für die Stadt Karlsruhe haushaltsrelevante Ausgaben in Höhe von 59.500 € brutto jährlich an, welche Verunreinigungen unbekannter Verursacher, sowie städtischer Fahrzeuge und von der Stadt Karlsruhe wirtschaftlich genutzter Fahrzeuge abdecken.

Die durch bekannte Verursacher verursachten Schadensfälle mit einem Volumen von ca. 133.800 € brutto jährlich (Durchschnitt der letzten drei Jahre) sind aufgrund der unmittelbaren Geltendmachung der Forderung des Auftragnehmers beim Schadenverursacher bzw. dessen Versicherung nicht haushaltsrelevant.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss

1. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dienstleistung zur Beseitigung von Ölschadensspuren an die Ölschadenzentrale Karlsruhe, 76227 Karlsruhe für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2017 mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der BWBB Ölschadenzentrale den Zuschlag im Gesamtwert von ca. **580.000 Euro** brutto (inkl. Verlängerungsoption) zu erteilen.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

4. Dezember 2015